Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Stettiner Zeitung

Mit Königl. Freiheit.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 35. Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 22. Januar 1859.

Deutschland.

Berlin, 21. Januar. Ueber die Zusammensetzung der Fachkommissionen im Abgeordnetenhause theilen wir noch folgendes mit. Die Justiz-Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Wentzel Vorf., Scheller (Frankfurt) Stellv., Rohden Schriftf., Gneist Stellv., v. Roenne, Simson, Buschmann, Frech, Metzke, Reichensperger (Köln), Richter (Arnswalde), v. Ammon, Immermann, Buergers. — Die Kommission für das Gemeindewesen: Grabow Vorf., Lette Stellv., Contzen Schriftf., Bruening Stellv., Gamradt (Tilsit), v. Vincke (Olbendorf), Delius, Mathis (Barnim), Ritter, Raitz v. Fraentz, Aunoch, Mathis (Glogau), von Arnim (Neustettin), Beemelmans. Die Kommission für Handel und Gewerbe: v. Rönne (Solingen) Vorf., Schmückert Stellv., Karsten Schriftf., Reichenheim Stellv., Overweg, Stein, von Beckerath, Pinder, Jacob, Morgen, Grenzberger, Kruse, Bischoff, Weese. Die Kommission für Finanzen und Zölle: von Bonin (Genthin) Vorf., Reichensperger (Geldern) Stellv., Schöller (Breslau) Schriftf., Scheeffer-Boichorst Stellv., Natorp, Müller (Demmin), Hemptenmacher, Zumloh (Münster), von Beckerath, Burghart, v. Sänger, Scharfenort, Dihm, v. Schrötter, Riedel, Hinrichs, Kühne (Berlin), Dohrn, Metzmacher, Dr. Schubert, Möller. Kommission für die Agrar-Verhältnisse: Ambronn Vorf., Schellwitz Stellv., Scheder Schriftf., Aßmann Stellv., Conrad, Schmidt (Arnsberg), Wagner, Schwarz, Lenke, Dr. Lüdersdorff, v. Below, Grüttner, Gellern, Frhr. von Reibnitz. Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats: Kühne (Berlin), Vorf., Frhr. v. Schleinitz (Chodziesen) Stellv., Techow, Borsche, Dr. Eckstein, v. Bethmann (Bromberg) Schriftführer, Duncker, v. Bockum-Dolffs, Karsten, Reigers, Frhr. v. Vincke (Obendorf), Dr. Simson, Osterrath, Plaßmann, Stein, v. Tettau, Naumann (Posen), Hölzer (Daun), Grundmann, Taddel, Ottow, Behrend (Danzig), Jordan, Klingenberg, Kühne (Erfurt), Matthes (Friedeberg), Strecker, Westermann, Gamradt (Stallupönen), v. Arnim (Prenzlau), Dr. Schubert, v. Mallinckrodt, Frhr. v. Hoverbeck, Peterson, Krause.

Dresden, 19. Januar. Heute in den frühesten Morgenstunden ist das Brauereigebäude des Waldschlößchens (einer Aktiengesellschaft gehörig) niedergebrannt. Das Feuer ist kurz vor 3 Uhr, wie man vernimmt, durch das Zerspringen der Brau-Oesse in der nach der Stadt zu gelegenen Ecke des Gebäudes entstanden. Das zerstörende Element verbreitete sich mit wüthender Hast schnell über den obern Theil des Gebäudes dem stark aus Südwesten wehenden Winde entgegen, der die auf den Böden lagernden Vorräthe als glühende Asche, einem Brillantfeuerregen gleich, nach den sogenannten Meinert'schen Gartenanlagen, dem böhmischen Bahnhofe und später nach der großen Pauenschen Gasse zu trieb. Für das Etablissement selbst war diese Richtung des Windes insofern günstig, als dadurch die übrigen hierzu gehörenden Gebäude, so wie das hinter diesen liegende Vorwerk u. s. w. gewissermaßen geschützt waren und zur Unterbringung der aus dem in Flammen stehenden Gebäude geretteten Habseligkeiten des Personals rc. dienen konnten. Spritzen (auch Landgemeinden hatten die ihrigen geschickt) waren viele an der Feuerstelle, doch wurden nur wenige und diese erst später in Thätigkeit gesetzt, da das in Flammen stehende Gebäude nicht zu retten war, mit andern aber nicht in unmittelbarer Verbindung stand und somit weitere Gefahr nicht drohte. Leider ist auch dieser Brand nicht ohne weiteren Unglücksfall abgegangen. Ein Schornsteinfeger ward beim Retten von einem herabstürzenden Stück Sims getroffen und nicht unbedeutend am Hinterkopfe verletzt. — Die Einrichtungen und Vorräthe waren bei der Dresdner und der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. Die Direktion der Aktien-Gesellschaft macht bekannt, daß der durch den Brand angerichtete Schaden vollständig durch die Versicherungen gedeckt werde. (Dr. Z.)

Oesterreich.

Wien, 18. Januar. Man schreibt der „K. Z.": In meinem letzten Schreiben hat sich, wie ich heute aus dem Blatte ersehe, ein Schreibfehler gezeigt, indem ich den Grafen Leiningen (sollte heißen Lichnowski) in besonderer Mission nach Paris reisen ließ. Uebrigens kann ich hinzufügen, daß auch Graf Lichnowski nicht in Mission nach Paris gegangen ist, indem es davon gänzlich sein Abkommen gefunden haben soll. — Wie aus Pesth gemeldet wird, hat der dort in Untersuchung befindliche berüchtigte Räuber Rosza Sander sich Gift zu verschaffen gewußt und den Versuch, sich zu tödten, gemacht, der jedoch nicht gelang, sondern nur seine Erkrankung nach sich zog.

Italien.

Turin, 16. Januar. Hiesigen Blättern zufolge sind in vorgestriger Nacht mehrere Schützen-Bataillone und Batterien nach Alessandria abgegangen. Zwischen Casale und Alessandria soll ein Observations-Lager errichtet und die von Nizza und Savoyen herbeigerufenen Truppen sollen an der Grenze aufgestellt werden. Der Finanzminister hat einen als dringlich erklärten Gesetz-Entwurf wegen Befestigung Genua's von der Seeseite vorgelegt. Dort waren die Dampfer „Malfasano", „Anthiene" und die Fregatte „Vittore Emanuele" mit Transporten von den Stationen der Riva de Ponenta angekommen.

— Die letzten Ereignisse haben uatürlich eine gewaltige Rückwirkung auf den öffentlichen Kredit ausgeübt. Die Fonds sind seit 14 Tagen von 94 auf 82 gefallen, eine Verminderung des Kapitals um ungefähr 80 Millionen auf die Staatsfonds allein; dies sind die ersten Folgen dieser theuern Thronrede. In Privatfonds ist das Fallen noch viel empfindlicher, und die Folge davon eine ungeheure Erschütterung aller Kreditanstalten. Es genüge Ihnen zu wissen, daß in dem einzigen Kredit Mobilier, in der letzten am 12. Januar gehaltenen Generalsitzung, die Administratoren gestehen mußten, daß von einem Kapital von 32 Millionen Franken 18 verloren gegangen sein, mehr als die Hälfte. Man hat hierauf die alte Verwaltung abgesetzt, um eine neue zu bilden, allein ich gebe Ihnen zu bedenken, wie schmal der Trost für die zahlreichen Familien ist, die sich dadurch zu Grunde gerichtet sehen.

Neapel, 15. Januar. Das mehrerwähnte auf politische Ruhestörungen bezügliche königliche Dekret lautet, wie folgt:

Ferdinand II., von Gottes Gnaden König beider Sicilien, rc. rc. Nachdem wir unsere souveraine Milde auf den größeren Theil derer, welche wegen Handlungen gegen die Sicherheit des Staates bei den Ereignissen der Jahre 1848 u. 1849 verurtheilt wurden, ausgedehnt haben, und da wir für die zukünftige Ruhe des Königreichs als erste Grundlage des öffentlichen Wohles Sorge tragen müssen, so haben wir auf Vorschlag unseres Staatssekretärs für die Angelegenheiten Siciliens und des Direktors unseres Justiz-Ministeriums, so wie nach Anhörung unseres gewöhnlichen Staatsrathes verfügt und verfügen, wie folgt:

Art. 1. Jeder, welcher auf Grund von Artikel 50 der Kriminal-Prozeß-Ordnung bei Verübung eines der in Artikel 120—124 und 130—134 des Straf-Gesetzbuchs vorgesehenen Attentate gegen die Sicherheit des Staates auf frischer That ertappt wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden, das den im Kapitel IX., Abschnitt II., Buch II. des Militär-Strafgesetzbuches festgestellten Formen gemäß aus dem Stegreif zu bilden ist.

Art. 2. Die Einberufung der Kriegsgerichte liegt nicht nur den in Art. 348 des vorerwähnten Militär-Strafgesetzbuches erwähnten Behörden ob, sondern auch den Generalen und den höheren Offizieren, welche die Kolonnen oder die Truppen-Abtheilungen befehligen, die zu dem Zwecke entsandt sind, Störungen der öffentlichen Ruhe zu unterdrücken.

Art. 3. Wenn das improvisirte Kriegsgericht sich in der Lage befindet, ein Strafurtheil gegen einen Angeklagten auszusprechen, so hat es ihn außerdem in die Gerichtskosten zu verurtheilen, so wie in eine Civil-Entschädigung, und hat zur Liquidirung zu schreiten nach Vorschrift der in den Artikeln 296, 297 und 298 des Strafgesetzbuches enthaltenen Bestimmungen. Bei Liquidirung des Schadenersatzes müssen sowohl die von dem Staate erlittenen Verluste, als die Verluste derer in Anschlag gebracht werden, welche Schaden erlitten haben. Außerdem müssen die Entschädigungen mit einbegriffen werden, welche Privatleute in Folge von Ruhestörungen und verübten Verbrechen zukommen, so wie die Belohnungen, welche denen zu ertheilen sind, die sich dadurch ein Verdienst erworben haben, daß sie persönlich zur Unterdrückung des Attentates beitrugen.

Art. 4. Mit Ausnahme der in Art. 1. des gegenwärtigen Dekrets vorgesehenen Fälle gehören alle anderen richterlichen Proceduren, die sich auf Verbrechen gegen den Staat beziehen, mag es sich nun um eigentliche verbrecherische Handlungen, oder um bloße Vergehen handeln, zur Kompetenz der großen speziellen Gerichtshöfe in Gemäßheit des Dekrets vom 1. Juli 1846. Die großen speziellen Gerichtshöfe haben in den ihnen zugewiesenen Fällen hinsichtlich der Liquidirung der Entschädigungs-Summen die Bestimmungen des vorstehenden Artikels zu beobachten.

Art. 5. Unser Staatssekretär für die Angelegenheiten Siciliens, die Direktion des Justiz- und des Kriegs-Ministeriums, so wie der Fürst von Castelcicala, unser General-Statthalter in Sicilien, sind, ein Jeder, so weit es ihn angeht, mit Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Caserta, 27. Dezbr. 1858. Gezeichnet: Ferdinand.

Der Direktor des Justiz-Ministeriums: Pionati. Der Staats-Minister für die Angelegenheiten Siciliens: H. Cassisi. Der Minister-Präsident: Ferdinand Troja.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. Das Wiener Kabinet hat sich, darüber sind alle Stimmen einig, mit großer Gewandheit aus der von hier aus geworfenen Schlinge der Belgrader Frage gezogen; es hat sich in der Form durchaus nichts vergeben, wohl aber durch eine sehr gewandte Bemerkung einen derben Hieb ertheilt. Nachdem Graf Buol in seinem Rundschreiben erklärt hat, Oesterreich sei mehr als irgend eine andere Macht bei einer strengen Achtung der Verträge interessirt, setzt er, wie dem „Nord" von hier mitgetheilt wird, mit Anspielung auf die Verträge von 1815 und die neuesten Vorgänge in Italien hinzu: „und zwar deßhalb, weil es (Oesterreich) wünscht und verlangt, daß Jedermann auch seinerseits die bestehenden Verträge achtet." Wenn man jetzt jedoch schon so weit geht, von den Vorbereitungen wegen Wiedereröffnung der Pariser Konferenz zur Lösung der Italienischen Frage zu reden, so wird das Vorhandensein von Verhandlungen über diesen Gegenstand als durchaus müßiges Gerede Pariser Blätter bezeichnet, „deren Bedeutung und Nutzen ohnehin schwer zu begreifen sein würde," setzt der hiesige Korrespondent des „Nord" hinzu, der unlängst noch eifrig für neue Konferenzen war. Die Wahrheit ist, daß Oesterreich sich nicht vor einem Pariser Areopag stellen lassen will, wie denn überhaupt wohl die Zeit vorüber sein dürfte, wo, wie nach dem orientalischen Kriege, man sich in Paris gern zusammenfand, weil man dort den Sitz einer gerechten und maßvollen europäischen Politik zu finden wähnte. Europa wird auch ohnehin wahrscheinlich eher ohne als durch einen Pariser Kongreß wieder zur Ruhe kommen, wenn es fest zusammenhält, daß, wie Buol sich ausdrückte, „Jedermann die vorhandenen Verträge achte". Für den Fall, daß Oesterreich unter Verletzung der vorhandenen Verträge angegriffen werden sollte, und nur für diesen Fall allein, wird Preußen Oesterreich Unterstützung gewähren. So wenigstens erzählt man sich laut dem „Nord" hier in diplomatischen Kreisen. Derselben Quelle zufolge wird Sardinien sich durch die jetzt wieder beruhigtere Physiognomie Europa's so wenig wie durch die österreichischen Militär-Maßregeln in der Lombardei irre machen lassen; ja, es ist so entschieden auf einen revolutionären Propaganda-Krieg abgesehen, daß der „Nord" offen verkündigt: „Sardinien hat 100,000 Uniformen bestellt, die dem Vernehmen nach für Einkleidung der Lombarden und Freiwilligen bestimmt sind."

— Wie sich vorhersehen ließ, nennen die Regierungsblätter die Austragung der Serbischen Händel einen wahren Triumph der Französischen Politik", und die „Patrie" spricht nach ihrer Gewohnheit von der Ehre Frankreichs, welche eine solche Lösung erheischt habe. Aber gleichzeitig hält sie es für ihre Pflicht, die öffentliche Meinung vor allzugroßer Zuversicht zu warnen. Das, was sich in Italien ereigne, verdiene die ganze Aufmerksamkeit Europas. Das seien Eventualitäten, welche zwar nichts Bedrohliches, aber schon jetzt etwas sehr Ernstes hätten. . . . Alle Schwierigkeiten seien noch nicht überwunden; wir müssen uns daran gewöhnen, ihnen ins Gesicht zu schauen.

— Die Prinzessin Clotilde, die „Italia", erhält zwar als Mitgift nur ein Kapital von 500,000 Franken, aber der Prinz Napoleon hat mit seiner Dotation auf die Civilliste, seinem Minister-, Generals- und Senatoren-Gehalte, wie mit der Domaine, die, wie es heißt, der gesetzgebende Körper ihm bei seiner Vermählung votiren soll, mindestens eine Million jährlichen Einkommens.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Januar. Bright hielt gestern in der St. George's Hall in Bradford eine Anrede an die Bürger der Stadt, zu denen er seit dem triumphirenden Ausgang der Korngesetz-Bewegung nicht öffentlich gesprochen hatte, und wurde mit rauschendem Beifall willkommen geheißen. Die etwa 4000 bis 5000 Personen fassende Hall war gedrängt voll. Bright entwickelte den Inhalt der Reformbill, die er einzubringen beabsichtigt, aber nur theilweise, indem er für diesmal nur die neue Vertheilung der Parlamentssitze behandelte. Am Schluß seiner Darlegung machte er folgende persönliche Bemerkungen: „Seit drei Monaten bin ich die Zielscheibe grober Verleumdungen und der Gegenstand starker Entstellungen; aber ich habe dies Alles schon einmal früher und für eine andere Sache durchgemacht. Als ich das letzte Mal zu den Leuten von Bradford sprach, da hatte ich einen Mann von tiefem Scharfblick, klarem Urtheil und gewinnender Rede mir zur Seite (Mr. Cobden nämlich). Waren wir nicht denselben Anschuldigungen und Verleumdungen ausgesetzt? Und haben wir nicht trotzdem gesiegt und es durchgesetzt, daß es keinen Arbeiter im Lande giebt, dessen Mühen nicht erleichtert sind, dessen Tagelohn nicht erhöht ward? In meinen Reden in letzter Zeit enthielt ich mich, irgend ein Individuum als solches anzugreifen Mehrere Mitglieder der Aristokratie antworteten mir auf eine Art, die ich kaum erwartet hätte. Ein schottischer Lord erzählte einem großen Publikum, daß die Vorsehung mich gestraft habe und daß ich an Gehirn-Krankheit leide. („Pfui über ihn!") Seine Freunde wissen, ob

dies eine Krankheit ist, an der er jemals leiden kann (Gelächter). Ein anderer Edelmann sagt, ich sei ein Vernichter alles Eigenthums und ein Verräther an der Klasse, der ich angehöre. Ich halte mich nicht damit auf, solche Sprache zu beantworten (Beifall). Es giebt einige große Männer und viele gute Menschen in den Reihen des englischen Adels. Es giebt unter ihnen Manche, die edel wären (noble heißt im Englischen sowohl „edel" wie „adelig"), auch wenn Grafenkronen und Vorrechte zu den unbekannten Dingen gehörten, aber selbst ihre Tugenden können ihren Stand nicht lange gegen die gefährlichen Vertheidiger, die ihm erstanden sind, aufrecht halten. Ich warne daher die Aristokratie und rathe ihr, die Verfechter zurückzurufen, die bei jeder ihrer Heldenthaten den erblichen Adel im Bunde mit geistiger Armuth darstellen und zeigen, daß es Mitglieder der Pairie giebt, die sich nicht wie Gentlemen benehmen. (Beifall und Gelächter.) Ich kann mich nicht auf persönliche Kämpfe einlassen, wenn es eine große Debatte gilt; ich schiebe einfach die elenden Verleumder bei Seite, deren Art es ist, die Vertreter jeder großen und guten Sache anzubellen. (Beifall.) Ich rede zu einer großen Nation über eine große Frage. Ich meine es ernst und ich spreche, weil ich glaube. Ich besitze keine Beredsamkeit außer der, die in herzlicher Wahrheitsliebe besteht, und die Thatsachen und Gründe, deren ich mich bediene, dringen zum Verstand und Herzen meiner Landsleute. Ich bin machtlos als Individuum; meine Landsleute sind die Nation und allmächtig; ihnen und Euch übergebe ich Ausgang und Schicksal dieser großen Frage. (Lang anhaltende und donnernde Beifallsbezeugungen.)

Ueber die theilweise Skizze der Bright'schen Reformbill, die heute in allen Blättern vorliegt, bemerkt die „Times": Mr. Bright hat endlich die Ungeduld des Landes befriedigt oder auf seine Sticheleien antworten wollen. Sein Vorschlag läuft dadarauf hinaus, der Landpartei 78 Sitze wegzunehmen und sie den Städten zu geben. Dieser Wechsel von 78 Sitzen würde bei einer Abstimmung für 156 zählen. Dies ist die praktische Tragweite des Planes so weit er uns vorliegt. Von den ländlichen Burgflecken nimmt Mr. Bright 130 Mitglieder weg und giebt 104 den Städten und 26 den Grafschaften. Die Bilanz gegen die Landpartei wäre 78. Was für andere Elemente demokratischer Natur die Bill noch bergen mag, können wir nicht wissen, aber diese Nenvertheilung allein reicht vollkommen hin das Gleichgewicht der Interessen in unserem Hause der Gemeinen über den Haufen zu werfen.

Amerika.

Newyork, 5. Januar. In Trenton ereignete sich vor einigen Tagen der sonderbare Fall, daß ein Bahnzug und ein Schooner in Kollision kamen. Der Zug fuhr dicht am Ufer hin, als der Wind den Schooner gegen dasselbe trieb und sein Bugspriet gegen die Lokomotive stieß. Sie stürzte nebst einem Frachtwagen in den Kanal, wobei drei Eisenbahn-Offizianten schwer verletzt wurden. — Wie wir aus einem Wechselblatt ersehen, hat eine Banquiers-Firma in Indiana Schuldscheine zur Höhe von 25,000 Dollars ausgegeben, gesichert durch 10,000 Schweine und 1200 Stück Rindvieh, welche in den Ställen der betreffenden Firma deponirt sind. Ländlich, sittlich!

Ostindien.

— Lucknower Mittheilungen der Times vom 3. Dezember entnehmen wir Folgendes: „Das Hauptkorps des Oberbefehlshabers hat sich in neuester Zeit in viele Abtheilungen zersplittern müssen, um die übergebenen oder eroberten Forts theils zu schleifen, theils besetzt zu halten. Aber die Schleifung sowohl wie die Entwaffnung des Zemindars (feudale Grundbesitzer) darf nicht allzurasch vorgenommen werden, weil wir die Forts zum Theil und die bewaffneten Anhänger noch immer zur Bezwingung der Gegner nothwendig brauchen. Es ist dies eine große aber hoffentlich vorübergehende Unannehmlichkeit. Den Zemindars wird deshalb kein Hehl daraus gemacht, daß sie ihre Waffen abliefern müssen, so wie wir ihre Dienste entbehren können. In keinem Falle werden sie Kanonen, Waffen, Kriegsmaterialien oder Pulver behalten dürfen. Hurdeo Bux, der mächtige Hinduh-Zemindar, der europäische Offiziere und Frauen gerettet hatte, dürfte die einzige Ausnahme von dieser Regel werden. Aber selbst dieser bat vergebens, ein paar Kanonen behalten zu dürfen. Dafür erhielt er den Titel eines Rajah mit 2000 L. jährlicher Einkünfte und als besondere Auszeichnung die Erlaubniß, 50 Bewaffnete halten zu dürfen. Alle Anderen müssen ihre Waffen abliefern, widrigenfalls ihnen Geldbußen, Gefängniß und körperliche Züchtigung angedroht sind. Die Königin von Audh thut inzwischen noch das Ihrige, dieses Mißtrauen zu erhalten, und auf die Proklamation der Königin Victoria hat sie mit einer Gegenproklamation geantwortet. Sie sagt der Hauptsache nach Folgendes: „Thörichte, schwachköpfige Leute hätten das Gerücht verbreitet, daß die Engländer die Fehler und Verbrechen den Hinduhs verziehen haben. Dies sei sehr zu verwundern, nachdem die Engländer bekanntermaßen niemals eine Beleidigung, und wäre sie noch so unbedeutend, zu verzeihen pflegen. Jene Proklamation der Königin Victoria könne nur von Schwachköpfen mißverstanden werden, denn ihr Sinn sei ganz unverfänglich. Es werde darin gesagt: a) daß die Regierung von der Kompagnie auf die Königin übertragen worden sei; dem sei jedoch kein Glauben zu schenken, nachdem die Gesetze, Beamten und Diener der alten Kompagnie nicht abgeschafft worden sind. b) Ist in der Proklamation gesagt, daß die Königin sämmtliche von der Kompagnie abgeschlossenen Kontrakte und Uebereinkommen heilig halten wird. Dies sei ein grober Kunstgriff, und heiße so viel, daß die Königin die durch die Kompagnie geraubten Länder und Millionen behalten werde. Es heiße ferner in jener Proklamation, daß England keine Gebiets-Vergrößerung anstrebe; aber wenn dem so ist, hätte die Königin vor Allem Audh wieder freigeben müssen. c) Weiter heißt es in der Proklamation, die christliche Religion sei die wahrhaftige, aber keine andere Religion werde darum unterdrückt werden, und das Gesetz solle für Alle gleich sein. Wahr aber sei nur jene Religion, die Einen Gott — nicht, wie das Christenthum, drei Götter — anerkenne, und dann, was habe die Rechtspflege mit dem wahren oder falschen Glauben zu schaffen? Und wieder, wie ist es glaublich, daß sich die Engländer nicht in unseren Glauben mengen wollen, wenn sie Kirchen bauen, ihren Missionären das Predigen gestatten, Schweine essen und Wein trinken und dergl. mehr? d) Die Proklamation verspricht Gnade allen Aufständischen, nur den Mördern nicht. Damit sei offenbar gemeint, daß nicht ein Einziger der Rache entrinnen soll. Und weil wir dies einsehen, — so schließt diese General-Proklamation — befehlen wir allen Jenen, die im Lager der Engländer erschienen sind, sich in dem unsrigen zu stellen, wo ihnen gnädigst verziehen werden soll. Denn die Herrscher von Hindostan sind sanft und gnädig, während die Engländer Beleidigungen nie vergessen. Diese haben in ihrer Proklamation gesagt, daß nach Wiederherstellung des Friedens der Bau von Kanälen und Straßen zum Besten des Landes wieder in Angriff genommen werden soll. Wenn das Volk nicht sieht, daß man es zu Kanal- und Straßen-Arbeiten und zu nichts Besserem verwenden will, so ist ihm freilich nicht mehr zu helfen. Lasse sich Keiner täuschen!"

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 21. Januar. Seit Aufhebung des Sundzolles ist das von den englischen Zollbehörden ertheilte Cocket oder custom house certificat den Steinkohlenladungen nicht mehr wie früher beigegeben und hat, wenn es vorkommt, seine zollamtliche Auktorität verloren. Zur Feststellung des Sundzolles war das Cocket nothwendig und diente in unseren Häfen zur Reduktion der Tons auf Centner und Bestimmung der Steuern. Nach dem Fortfall desselben hat sich eine eigene Praxis gebildet. Die Steinkohlen werden wie früher in Kasten gemessen, deren Durchschnittsgewicht zu 3 Ctr. 34½ Pfd. angesetzt ist; aber das auf diese Weise ermittelte Gewicht der Ladung ist geltungslos, wenn das Connoissement ein höheres Gewicht aufweist. Andererseits wird jenes versteuert, wenn es sich höher ausweist, als das eines Connoissements. Nach §. 6 und 8 der Zollordnung ist der Schiffer ohne Unterschied für die richtige Deklaration seiner Ladung haftbar, und ergiebt sich wirklich ein Unterschied zwischen der Verwiegung der Waare und der Deklaration, so will sogar der §. 45 Gewichtsunterschiede von 2 pCt. unberücksichtigt wissen. Daß dieses Manöver auf eine größere Intrade abzweckt, ist ohne Zweifel. Warum aber einem Artikel diese Begünstigung entziehen, welche allen andern zu Gute kommt? Bei dem massenhaften Verbrauch der Steinkohle halten wir eine lokale und administrative Anordnung, die in keinem Gesetz begründet ist, und das Interesse des Kaufmanns verletzt, nicht für angemessen.

* Ueber die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Bahnhofs hier schreibt die Ostf.-Ztg.: Die Unzulänglichkeit der auf dem hiesigen Bahnhofe vorhandenen Räumlichkeiten zur regelmäßigen Bewältigung des Personen- und namentlich des Güter-Verkehrs hat sich seit einer Reihe von Jahren mehr oder weniger geltend gemacht, namentlich aber werden allen dabei Betheiligten noch die trostlosen Zustände im vorletzten Frühjahr in treuem Gedächtniß sein, wo die großen Getreide-Zufuhren aus Schlesien und Preußen aus Mangel an geeigneten Räumen fortwährend unter freiem Himmel gelagert werden mußten. Nur der fast beispiellosen Trockenheit in jenem Frühjahr ist es zu danken, daß diese Auflagerungen nicht große Nachtheile für die betreffenden Eisenbahnverwaltungen herbeigeführt haben, und allgemein machte sich in Folge dessen die Ansicht geltend daß der Wiederkehr solcher Verhältnisse durch eine zweckmäßige Erweiterung der vorhandenen Lokalitäten vorgebeugt werden müsse. — In diesem Sinne wurden die Vorarbeiten zu der bereits erwähnten Erweiterung begonnen und mit den betreffenden Grundbesitzern Vereinbarungen vorbehaltlich der Genehmigung der Eisenbahndirektion abgeschlossen, diese auch, da sich die Verhandlungen mit den einzelnen Behörden in die Länge zogen, bei Ablauf des festgesetzten Termins abermals um 6 Monate verlängert; aber auch diese Frist hat man ohne weitere bestimmte Erklärung verstreichen lassen; und man wird daher unsere Folgerung natürlich finden, daß dasjenige, was die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft in Uebereinstimmung mit den vorgesetzten Behörden i. J. 1857 noch als ein Minimum dessen ansah, was überhaupt im Interesse des von ihr vertretenen Eisenbahnverkehrs zu thun als nothwendig erschien, augenblicklich von derselben überhaupt nicht mehr als ein dringendes Bedürfniß für den ordnungsmäßigen Betrieb dieser Eisenbahn anerkannt wird.

Untersuchen wir demgemäß alles dasjenige, was die Direktion zu der letzterwähnten Ansicht geführt haben kann, so läßt sich zunächst dafür geltend machen:

1) die Eröffnung der Bahn von Kreuz nach Berlin, wodurch augenblicklich eine große Verkleinerung des Verkehrs auf der Berlin-Stettiner Bahn entstanden ist,

2) der große Rückschlag in allen Verkehrszweigen überhaupt, welcher durch die Handelskrisis von 1857 herbeigeführt worden ist,

3) die durch die beiden vorerwähnten Ereignisse geschwächte Rentabilität der Berlin-Stettiner Bahn, welche eine neue mit ca. 3—400,000 Thlr. Kostenaufwand verbundene Anlage nicht gut zu vertragen scheint.

Darauf haben wir indeß ad 1 zu erwidern, daß der verkleinerte Verkehr, welcher sich aus der Eröffnung der Strecke Kreuz-Berlin für die hiesige Bahn ergeben hat, zwar nicht bestritten werden kann, daß aber andererseits Elemente der verschiedensten Art vorhanden sind, welche für diesen Ausfall reichlichen Ersatz versprechen; und zwar a, in der Hinterpommerschen Bahn, welche bereits in nächster Zeit bis Colberg und Cöslin dem Verkehr übergeben werden wird, b, in der Vorpomm. Bahn, deren Bau im Interesse jener Provinz unmöglich noch lange aufgeschoben werden kann, c, in der Mecklenburger Bahn, welche die direkte Verbindung mit der Nordsee binnen Kurzem herzustellen verspricht, d, in der Verlängerung der Hinterpommerschen Bahn nach Danzig (resp. Dirschau), wodurch die Küstenbahn von Hamburg bis Petersburg ihre Vollendung erhält und wodurch zugleich viele Güter, die jetzt von unserer Bahn abgeleitet worden sind, wieder für dieselbe gewonnen werden.

Was demnächst ad 2 den Rückschlag betrifft, welchen der Stettiner Handel im letzten Jahre erlitten hat, so wird Niemand annehmen wollen, daß damit überhaupt eine größere Zukunft für Stettin zu Grabe getragen worden ist. An diese Zukunft muß vielmehr Jeder glauben, der nur einigermaßen mit den Quellen vertraut ist, welche unseren Handel beleben und demselben von Jahr zu Jahr eine weitere Ausdehnung versprechen. Wie kräftig diese Quellen fließen hat sich bereits im vergangenen Jahre erwiesen, indem die nun durch Befreiung vom Sundzolle für viele Waaren geschaffene Handelsroute über Stettin trotz der großen und allgemeinen Geschäftsstockung sich wesentlich gegen den gleichartigen Verkehr im Jahre 1857 gehoben hat; und ist hierbei nicht zu übersehen, daß diejenigen Güter, welche durch Aufhebung des Sundzolles zur Spedition über Stettin gehen, fast ohne alle Ausnahme dem Eisenbahnverkehr zufallen.

Die schließlich ad 3 aus der geschwächten Rentabilität der Bahn hergeleiteten Besorgnisse: dieselbe durch neue kostspielige Anlagen noch mehr zu benachtheiligen, fallen durch das vorstehend ad 1 und 2 bereits Gesagte vollständig zu Boden; denn es läßt sich daraus mit Bestimmtheit abnehmen, daß die Einbuße, welche die Berlin-Stettiner Bahn im verflossenen Jahre in ihren Einnahmen erlitten hat, sich mit jedem folgenden Jahre wieder mehr ausgleichen und die Rente sich dadurch im gleichen Verhältnisse wieder bessern wird.

Eingesandt.

Mit der Verbesserung der Wege nach Grünhof und Grabow ist heute ein Anfang gemacht und hat die Oekonomie-Deputation den geäußerten Wünschen gern Gehör geschenkt. Es ergeht nun zugleich an die Verschönerungs-Kommission und die Direktion des Logengartens die Bitte gleichfalls den Hauptsteig zwischen dem Königsthor und dem Logengarten zu verbessern, da augenblicklich für alle diejenigen, welche nach Grabow hinaus müssen oder frische Luft auf dem einzigen zugänglichen Terrain genießen wollen, die Passage sehr schlecht und abschreckend ist. Da viele Familien nur des Sonntags in den Anlagen promeniren können, so ist es wünschenswerth, daß bis dahin die gangbarsten Steige ebenfalls zugänglich gemacht werden. Möge sich Niemand auf den unsichersten aller Wegekommissarien — auf den Frost verlassen — er läßt nicht selten diejenigen im Stiche, welche seiner Fürsorge sich blindlings in die Arme werfen!

Eingesandt.

(**Stettiner Feuerwehr.**) Der Magistrat hat uns eine Instruktion zum Feuerdienste gegeben, welche mit den nöthigen Strafparagraphen ausgestattet ist. Dieselbe bestimmt im §. 1, daß Inhaber der Instruktion unweigerlich das auszuführen hat, wozu ihn der Rottenmeister kommandirt, gleichviel also, ob er in dem, was er thun soll, geübt oder kräftig genug ist. §. 1 handelt von der relativen Beschaffung resp. Zulassung eines Stellvertreters. Alle Personen aber, die zum Feuerdienst tauglich, müssen eo ipso für sich den Dienst ausüben, es wird daher ein Stellvertreter eine gesuchte und theure Waare sein, und warum soll **nur** der Stellvertreter mit einem ledernen Eimer erscheinen? §. 3 und 4 handeln von Ausnahme und Strafe, §. 5 dagegen allein von Strafe.

Begrüßen wir nun auch freudig diesen **Versuch** zur Einführung einer Feuerwehr, als solchen können wir ihn nur vorläufig ansehen, da er die Bürgerschaft bei einem solchen Feuerdienst hinsichtlich ihrer physischen Kräfte erproben oder in Voraussetzung des Einganges vieler Strafgelder durch diese einen Fond zur Begründung einer geregelten Feuerwehr sammeln und auf diese Weise ein solches Institut ins Leben rufen will. Hat dem Magistrat diese Idee vorgeschwebt, so würde solche leichter ins Leben zu rufen sein, wenn man dazu wirklich tüchtige Kräfte heranzöge, welche Umsicht und hinlängliches Geschick und Interesse dazu haben. Nehmen wir an, es entsteht Feuer und darauf großer Feuerlärm in der Nacht, bei schlechtem Wetter, an gefahrvoller Stelle, so wird mancher statt seine gewöhnte Ruhe zu opfern, sich zu erkälten, krank zu werden und ungewöhnte Arbeit zu thun, lieber die Strafe zahlen und zu Hause bleiben, und nur die Unbemittelteren werden aus Furcht, 2 Thlr. zu bezahlen, erscheinen, das Feuer aber nicht die nöthige Löschmannschaft finden. Man wird dies vielleicht Mangel an Nächstenliebe, Gemeinsinn 2c. nennen, doch hat der Magistrat diese Fälle selbst als höchst wahrscheinlich vorausgesetzt und die betreffenden Strafen angedroht. Ebenfalls wird in eine so zusammengewürfelte Löschmannschaft kein militairischer Takt, welcher dabei unerläßlich ist, zu bringen sein. Wir wünschen, daß nicht etwa erst bei einem Brandunglück sich unsere Ansichten Geltung verschaffen, sondern daß der Magistrat vorher einsehen möge, daß es besser sei, vor Eintritt eines solchen Ereignisses zum Kampf gegen das furchtbare Element gerüstet zu sein. Die Einführung einer geregelten Feuerwehr dürfte nach unserem Erachten am leichtesten zu erreichen sein, wenn solche nach dem Beispiel der Berliner organisirt und die Kosten durch eine Steuer aufgebracht würden, deren größeren Theil der Hausbesitzer, den kleineren die Miether zahlten. Durch Einführung einer Feuerwehr würde die Feuergefährlichkeit geringer und die Feuerversicherungen hätten Veranlassung, die Prämie billiger zu normiren, wodurch den Hausbesitzern indirekt ihre Steuer erstattet würde. Berlin ist uns mit diesem großen Beispiel vorangegangen, wir dürfen es nur zu befolgen und haben alle daselbst gemachten kostspieligen Experimente nicht mehr zu bezahlen, sondern nur auszubeuten. Wir betonen, daß bei einem solchen Institute alles mit militairischer Pünktlichkeit ausgeführt werden muß, und jedem Unbefangenen muß einleuchten, daß eine solche bei der jetzt kommandirten Löschmannschaft nicht wohl zu erreichen sein wird.

Vermischtes.

*** Ein Freiburger Blatt theilt folgenden merkwürdigen Fall langen Alters und namentlich in unsern Gegenden seltener Fruchtbarkeit mit. Zu Murist lebt eine Frau von 97 Jahren, die noch alle ihre Fähigkeiten und die vollkommenste Gesundheit besitzt. Von zwei Ehen hat sie 13 Kinder gehabt, von denen 3 gestorben. Drei ihrer Töchter haben zusammen 57 Kinder gehabt; 5 andere Kinder hatten deren 58; ein Sohn ist noch unverheirathet; Summa 115 Enkel. Diese sind ihrerseits nicht unfruchtbar geblieben, gegenwärtig erhebt sich ihre Nachkommenschaft auf 143 Köpfe. Unter dieser Zahl sind mehrere 18, 20 und selbst 24 Jahre alt, und drei von ihnen sind schon Väter, so daß wir fünf Generationen neben einander existiren sehen. Rekapitulirend, finden wir somit, daß die Frau, um die es sich handelt, in diesem Augenblicke 275 Abkömmlinge hat, von denen ungefähr 180 noch am Leben sind.

Monats-Uebersicht

der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern,

gemäß §. 40 der Statuten vom 24. August 1849.

Aktiva:

1. Baarbestände		Thlr.	
	a) an gemünztem Gelde	468,092	
	b) an Kassenanweisungen, Noten und Giro-Anweisungen d. preuß. Bank	116,738	584,830 Thlr.
2. Wechselbestände			2,151,815 "
3. Lombardbestände			425,508 "
4. Staats-Papiere und andere Börsen-Effekten . .			414,636 "
5. Verschiedene Forderungen und Aktiva			1,[illegible]26,345 "
6. Staats-Schuldscheine bei der Königl. General-Staats-Kasse laut §. 8 der Statuten			447,000 "
Passiva:			
7. Banknoten und Depositenscheine im Umlauf . .			643,245 "
8. Verzinsliche Depositen-Kapitalien			1,548,225 "
9. Guthaben verschiedener Institute und Privatpersonen			323,613 "
10. Gegen die Staatsschuldscheine ad 6 vom Staat realisirte 5 Thaler-Bankscheine			447,000 "

Stettin, den 31. Dezember 1858.

Direktorium der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern.

Riebe. Hindersin.

Börsen-Berichte.

Berlin, 21. Januar. Roggen loco ohne Geschäft, Termine wenig verändert. Rüböl gut behauptet. Spiritus loco 1/24 Rt. billiger, Termine billiger erlassen.

Roggen Januar 47—46¾ Rt. bez. u. Br., 46 [illegible] Gd., Januar-Februar 46¼—¼—½ Rt. bez. u. Br., 46⅜ Gd., Februar-März 46⅛ bis ⅛—[illegible] Rt. bez. u. Br., 46⅜ Gd., April-Mai 46¼—46—46⅜ Rt. bez. u. Gd. 46 [illegible] Br., Mai-Juni 46½—¼—⅝ Rt. bez. u. Gd., 46¾ Br., Juni-Juli 47 Rt. bez., Br. u. Gd.

Rüböl loco 15 Rt. bez. u. Gd., 14 11/12 Br., Januar 14⅞ Rt. bez. u. Gd., 15 Br., Januar-Februar 14[illegible] Rt. bez. u. Gd., 14 5/6 Br., Februar-März und März-April 14[illegible] Rt. Br., 14⅝ Gd., April-Mai 14⅞, ⅔ Rt. bez. u. Br., 14⅝ Gd.

Spiritus loco 18⅜ Rt. bez., Januar u. Januar-Februar 18½—5/12 Rt. bez., 18½ Br., 18⅜ Gd., Februar-März 18 7/12 Rt. bez. u. Br., 18½ Gd., März-April 19 Rt. Br., 18¾ Gd., April-Mai 19⅓—¼ Rt. bez. u. Gd., 19⅓ Br., Mai-Juni 19¾ Rt. bez. u. Br., 19⅝ Gd., Juni-Juli 20¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 20¾ Rt. bez., Br. u. Gd.

Berlin, 21. Januar. Die Stimmung an heutiger Börse war weniger fest als gestern, in Folge dessen auch die Course, sowohl der Eisenbahn- als Kredit-Aktien, im Allgemeinen etwas matter. Preuß. Fonds ziemlich unverändert. Oesterreichische Effekten billiger begeben

Berliner Börse vom 21 Januar

Preussische Fonds.

Freiw. Anleihe	4½	100½	G
St.-Anl. 50/52	4½	—	—
do. 1853	4	94	G
do. 1854	4½	100¾	bz
do. 1855	4½	100¾	bz
St.-Schuldsch.	3½	84⅞	bz
St.-Präm.-Anl.	3½	116½	B
K.&N.-Schld.	3½	82⅝	bz
Brl. St.-Oblig.	4½	100	bz
do. do.	3½	82¾	G
K.&Nm. Pfdbr.	3½	85¾	
Ostpreuss. do.	3½	83	bz
Pomm. do.	3½	85½	bz
Posensche do.	4	99	G
Pos. neue do.	3½	88¾	bz
Schlesischedo.	3½	85	G
Westpr. do.	3½	82¾	bz
K.-Nm Rentbr.	4	93½	B
Pomm. do.	4	93¼	bz
Posensche do.	4	92⅛	bz
Preuss. do.	4	92¾	bz
Westph.Rh.do.	4	95	G
Sächsische do.	4	—	G
Schles. do.	4	93	bz
Louisd'or	4	109½	bz

Ausländische Fonds.

Oester. Metall.	5	78	bz
- Nat.-Anl.	5	80	bz
250 fl. Pr.-O.	4	108¾	bz
- Banknoten	—	103¼	bz
R. Engl. 5.Anl.	5	104¼	bz
- 6.Anl.	5	108	bz
Englische do.	5	110⅜	B
R.-P. Sch.-O.	4	85¼	bz
Cert.L.A. 300fl	5	93	G
- L.B. 200fl	—	21¾	G
Pfdbr.n. in Slb	4	87¼	G
Part.-Obl.500fl	4	89	bz
Poln. B.Billets	—	89¼	bz
Hb.St.-Pr.Anl.	—	75¾	B
Kurh.40th.PO.	—	43¼	B
Neue Bad. 35fl.	—	31½	bz

Eisenbahn-Aktien.

Aach. Düsseld.	3½	80	bz
Aach.-Mastr.	4	31¼	bz
Amst.-Rotterd.	4	73	G
Berg.-Märk.	4	76	bz
Berl.-Anhalt	4	110	bz
Berl.-Hamb.	4	104	bz
Berl.-Ptsd.-M.	4	131½	bz
Berl.-Stettin	4	104½	G
Brsl.Schw.Fb.	4	91¼	bz
neue	4	—	bz
Brieg-Neisse	4	59½	bz
Cöln-Minden	3½	138	B
Cos.-Odb. alte	4	53¾	bz
neue	4	—	
Düsseld.-Elbf.	—	—	
Ludwh.-Bexb.	4	147¼	bz
Löbau-Zittau	4	—	
Magd.-Hlbrst.	4	188	B
Magd.-Wittnb.	4	43¼	bz
Mainz-Ludwh.	4	94½	G
Mecklenburgr	4	52⅞	G
Münst.-Hamm	4	—	bz
Neust.-Wssb.	4½	—	
Ndschl.-Märk.	4	92¾	bz
Ndschl. Zwgb.	4	—	G
Nordb. Fr.-W.	4	60¼	bz
Obschl. Lit. A.	3½	131¼	bz
- Lit B.	3½	122	B
Oest.-Frz. Stb.	5	154¾	bz
Oppeln-Tarn.	4	47¾	bz
P.-W.(St.Vw.)	4	65	B
Rhein., alte	4	89	B
- neue	4	—	bz
- neueste	5	84½	B
- St.-Pr.	4	—	G
Rhein-Naheb.	4	59¼	B
Ruhr.Cref.Gl.	3½	87	B
Stargard-Pos.	3½	85½	G
Thüringer	4	107	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Düssld.	4	85	G
do. II Emis.	4	86 bz III. —	G
Aach.-Mastr.	4½	76	B
do.	5	—	B
Berg.-Märk.	5	102¼	B
do. II. Serie	5	101¾	G
do. III. S.	4	76	B
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	98¼	G
Berl.-Hambg.	4½	103	G
o. II. Emis.	4½	102¼	G
B.-P.-M. A.B.	4	89¾	
do. Lt. C.	4½	98¾	bz
do. Lt. D.	4½	98¼	bz
Berlin-Stettin	4½	— bz II. 84¼	bz
Cöln-Minden	4½	100¾	G
do. II. Emis.	5	103	B
do.	4	89½	G
do. III. Emis.	4	86¼	B
do. IV. do.	4	86¼	B
Cos.-Odb.(W.)	4	—	
Düssd.-Elberf.	4	—	
do. II. Emis.	5	—	
Mbg.-Wittenb.	4½	93	G
Ndrschl.-Mrk.	4	92¼	G
- convert. -	4	92¼	
- conv. III. S.	4	89½	B
- IV. S.	5	—	—
Nordb.,Fr.-W.	5	100¼	G
Oberschl.Lt.A.	4	88¼	G
- Lt.B.	3½	78¾	B
- Lt.D.	4	86¼	bz
- Lt.E.	3½	76	B
Oester.-Frans.	3	267	bz
Pr.-Wilh. I. S.	5	100	G
- II. S.	5	99½	G
- III. S.	—	99	G
Rh.Prior.-Obl.	4	—	
- v. Staat. gar.	4½	80¼	bz
R.-Cr.-Kr.-Gl.	4½	97	G
do. II. Ser.		—	
Starg.-Posen		—	
- II. Emis.	4½	96¼	B
Thüringer	4½	99¾	bz
- do. III. S.	4½	99¾	B

Bank-Aktien.

Preuss.B.Ant.	4	139	bz
Brl. Kass.Ver.	4	120	G
Braunschw. B.	4	105	B
Weimarsche	4	95½	B
Rostocker	4	116	G
Geraer	4	82	G
Bremer	4	100½	B
Darmst. Cred.	4	89¾	bz
Dessauer	4	49¾	bz
Disc.Commnd.	4	104	B
Berl. Handges.	4	81½	bz
Schles.B.-Ver.		82½	G
Preuss. Hdges.		—	G
Waarenkrges.	5	92¼	bz

Publikandum.

Die von uns kürzlich publicirte, unterm 17. November 1856 bestätigte statutarische Anordnung, die Verpflichtung der Einwohner zum Feuerdienst betreffend, bestimmt § 1-3:

1. daß bei einem Feuer in der Stadt incl. Lastadie und Silberwiese, vor dem Ziegenthore, Fort-Preußen und auf der Uterwiek,

auf den ersten (kleinen) Feuerlärm

nur die durch die Feuer-Lösch-Ordnung vom 27. Juli 1847 eingeführten besoldeten Feuer-Lösch-Mannschaften und Gespanne in Thätigkeit treten; erst wenn diese zur Bewältigung des Feuers nicht ausreichend erachtet werden, sollen auf den alsdann zu veranlassenden

zweiten (großen) Feuerlärm

die Feuer-Lösch-Compagnien und die Gespanne der Einwohnschaft (von den letztern zunächst die erste Klasse) auf ihren Allarmplätzen, die Brunnen-Besatzungen aber bei den ihnen zugewiesenen Brunnen zusammen treten.

2. daß dagegen in den Vorstädten:
1. Oberwiek incl. Galgwiese,
2. Alt- und Neu-Tornei incl. Charlottenthal und Friedrichshof,
3 Grünhof incl Kronhof,

die Feuerdienstpflichtigen Einwohner, bei jedem Feuerlärm, welcher in ihrer Vorstadt entsteht, den Feuerdienst gemeinschaftlich mit dem für ihre Vorstadt bestimmten besoldeten Feuer-Lösch-Korps zu versehen haben.

Wenngleich diese Bestimmungen in der jedem Feuerdienstpflichtigen ertheilten Instruktion aufgenommen sind, so hat sich bei dem neulichen Feuer doch vielfach eine irrthümliche Auffassung der Anordnung sub 1 ergeben.

Wir machen daher die vorstehenden Bestimmungen hierdurch wiederholt bekannt, indem wir außerdem noch hervorheben, daß:

a) der erste (kleine) Feuerlärm, welcher also nur für die nach der Feuer-Lösch-Ordnung vom 27. Juli 1847, zunächst für die Stadt organisirten, besoldeten Feuer-Lösch-Mannschaften bestimmt ist, in bisheriger Art durch das Militair, die Nacht- und Thurm-Wache gemacht wird,

b) der zweite (große) Feuerlärm dagegen, welcher den Feuer-Lösch-Compagnien, den Gespannen und den Brunnen-Besatzungen der Einwohnerschaft gilt, in gleicher Art, wie der kleine, nämlich durch das Militair, die Thurm- und Nachtwache, außerdem aber **durch das gleichzeitige Stürmen mit den Glocken der Jacobi-, der Schloß- und der Gertrudkirche ausgeführt werden wird.**

Stettin, den 16. Januar 1859.

Der Magistrat.

Zur sofortigen und dauernden Unterbringung von ca. 800 Mann suchen wir in dem Stadttheile diesseits der Oder die benöthigten Quartiere, und fordern hierdurch zu deren Anmeldung binnen 3 Tagen auf.

Stettin, den 22. Januar 1829.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Wir haben nach dem Abgange des Regierungs-Raths Bendemann zu Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission für die klassificirte Einkommensteuer in der Stadt Stettin und dem Kreise Randow, deren Funktionen bisher dem Regierungs-Rath Mützell provisorisch übertragen waren, ernannt:

1) für den Randower Kreis den Landrath von Ramin,
2) für die Stadt Stettin den Polizei-Direktor von Warnstedt, wovon wir die Betheiligten hierdurch in Kenntniß setzen.

Stettin, den 18 Januar 1859.

Königl. Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das für die Maschinen der königlichen Post-Dampfschiffe „Preuß. Adler" und „Nagler" während der diesjährigen Schifffahrts-Saison erforderliche reine Oliven-Oel von etwa 40 Centnern soll im Wege der Submission beschafft werden

Lieferungs-Unternehmer wollen bis zum 19. Februar c., Abends 7 Uhr, die Preise, für welche sie die Lieferung des Oliven-Oels ausführen wollen, unter Beifügung einer Probe, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission wegen Lieferung von Oliven-Oel für die Königlichen Post-Dampfschiffe" im Büreau der Ober-Post-Direktion abgeben.

Stettin, den 18. Januar 1859.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des am 20. August 1857 zu Stettin verstorbenen Kirchenkassen-Rendanten Carl Ludolph Güler ist beendigt, da das Präklusionserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat.

Stettin, den 13. Januar 1859.

Königl. Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Konkurseröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Den 13. Januar 1859, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns H. Gutmann zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 12. Januar 1859

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. Januar 1859, Vormittags 11¾ Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Schmidt anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Bewalter oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. Februar 1859 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 25. Februar 1859 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 16. März 1859, Vormittags 10½ Uhr,

in unserm Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Schmidt zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. April 1859 einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 13. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, Terminszimmer Nr. 5, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Hoffmann, Pfotenhauer und Justizräthe v. Dewitz und Zitelmann hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Das dem Bäckermeister Paltzo und Genossen zugehörige, zu Pommerensdorffer Anlage bei Stettin belegene Dampfmühlengrundstück, nebst Dampfmaschine und anderem Zubehör abgeschätzt auf 17,404 Rt. 8 Sg. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger die Brüder Carl Friedrich Prochnow und Johann Albert Emil Prochnow und Wittwe Prochnow, Henriette Albertine, geb Rabbow,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Marktplatz ein zum Kavallerie-Dienst unbrauchbares Königliches Dienstpferd gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pasewalk, den 15. Januar 1859.

Das Kommando des Königl. 2. Kürassier-Regiments (Königin)

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Magistrat beabsichtigt für die städtische Elementarschule einen neuen Lehrer, mit 120 Rt. Gehalt, freier Wohnung oder 20 Rt. Miethsentschädigung und freiem Brennmaterial, anzustellen und sieht den mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Meldungsgesuchen entgegen.

Wangerin, den 13. Januar 1859.

Der Magistrat.

Wissenschaftlicher Verein.

Sonnabend den 22. Januar, Abends 6¼ Uhr, im Bairischen Hofe:

Herr Kollaborator Kern I.: Grundzüge der Schopenhauer'schen Aesthetik.

Eine Viertelstunde Todesangst.

(Wahres Erlebniß in Stambul.)

(Schluß.)

Bis hierher hatte ich, wie im Starrkrampf versunken ohne mich regen zu können, Alles mit angehört und wohl verstanden, doch als ich den Türken mit vor Wuth zitternder Stimme kreischen hörte: „Ver, Ver bana bünuagthar." Gieb, gieb mir den Schlüssel, da schwand vollends mein bisher noch thätiger Gehörsinn und ein gellendes Gelächter und Yadéß war Alles was ich noch vernahm. Denn ich gestehe meine Schande, ich war bewußtlos zusammengesunken.

Wie lange ich noch in diesem Zustande gelegen, kann ich nicht mehr genau bestimmen; als ich erwachte, saß ich auf einem prächtigen Divan in einem anderen Zimmer, Kianun und ihre beiden Dienerinnen standen vor mir in der größten Bestürzung; doch war die Herrin freudig überrascht, als ich mich erhob und auf einen Wink von ihr flogen die beiden Sklavinnen fort, und im Nu wieder zurückkehrend brachten sie mir die verschiedensten Erfrischungen, wie sie nur in einem orientalischen Harem gedacht werden können Nachdem ich mich etwas erholt und mich überzeugt, daß kein böser Traum meine Sinne umnebelt hatte, verlangte ich so schnell als möglich aus einem Hause zu kommen, in dem mir des Lebens Lust und Ueberdruß bis auf die Neige geboten wurde; in dem ich mehr Todesangst erduldet, als unter dem Feuer der Kanonen, mehr als bei dem vor 9 Jahren erlebten Seesturme, wo der Kapitain selbst an der Rettung von Schiff und Leuten verzweifelte; mehr als in zwei grauenvollen Nächten, die ich einst gefangen in Calabrien zwischen einer Bande Wegelagerer zubringen mußte, und noch weit mehr als während eines sechsundsechszigstündigen Aufenthaltes in den Katakomben und unterirdischen Gewölben Neapels. Ja meine hier ausgestandene Todesangst überschritt Alles, was ich bis jetzt erlebt, selbst die Gefahren jenes abenteuerlichen Zuges durch die Provinzen des schwarzen Meeres, wo der Tod von Feindeshand hinter jedem Strauche lauerte, wo beim Uebergang über den Jugur Hunderte an meiner Seite fielen und ich meine Rettung aus Kosakenhänden zwischen Skepi und Seneki nur den schnellen Füßen meines Tartarenpferdes zu danken hatte; wo ich bei einem anderen Flußübergang dem Wassertode nur durch die kräftige Hand eines nubischen Reiters von Iskender Paschas Schaar entrissen wurde und dem Tode jeden Augenblick ausgesetzt war.

Ich stand also auf, und war fest entschlossen, das Zimmer zu verlassen, als Gül Kianun mich im traurigsten Tone bat nur noch wenige Minuten zu verweilen, damit sie im Stande sei, mir das Räthselhafte ihres Benehmens zu erklären. Dies bestimmte mich noch zu bleiben, denn ich war in der That neugierig, welche Ursache die schöne Schlange haben könnte, mich einer solchen Angst auszusetzen. Ich erfuhr nun, daß sie durch die wahrheitsgetreue Schilderung meines Besuches Herrin aller liegenden Gründe ihres Gemahls geworden sei und daß sie mir schon deshalb und noch viel mehr der erlittenen Angst wegen, alle nur erdenkliche Erkenntlichkeit schuldig wäre. Auf meine Frage, wie dies möglich und warum mich ihr Gemahl, der doch mit einem gräßlichen Fluche zur Thüre hinaus gestürzt, nicht ermordet, erklärte sie mir, daß derselbe die ganze wahrheitsgetreue Erzählung nur für eine List halte, indem sie beide bereits seit drei Wochen ein bei den Türken sehr gebräuchliches Spiel, „Yadeß" genannt, mit einander spielten. Da ihr Gemahl sie sehr zu lieben scheint, so hätten sie beide das Werthvollste, was sie besessen, zur Wette auf dieses Spiel gesetzt, welches darin besteht, daß derjenige Theil verliert, der, ohne sich der eingegangenen Wette zu erinnern und dies zu erwähnen, irgend einen Gegenstand aus des andern Hand annimmt. Dies sei ihr nun durch mich gelungen, indem ihr Gemahl, von Eifersucht getrieben, den Schlüssel des Wandschrankes, ohne sich der Wette zu erinnern, in die Hand nahm und durch ihr Gelächter und den bedungenen Ausruf „Yadeß" in der ganzen Geschichte nur eine Erdichtung sah, um ihn zu überlisten. Deshalb habe er auch gleich den Schlüssel zu Boden geworfen, sei zum Hause hinausgestürzt und werde nun wahrscheinlich vor Zorn und Scham nicht vor Abend zurückkehren. — Ueber diese Aufklärung bedenklich den Kopf schüttelnd, indem ich bedachte, in welcher Gefahr ich geschwebt, wenn der liebende Türke trotz „Yadeß" den Wandschrank geöffnet hätte, weiß ich in der That nicht mehr, wie ich zum Hause hinauskam; nur so viel ist gewiß, daß ich etwa drei Stunden nach meinem Eintritt in dies Haus zwar wieder vor demselben, aber in einer wenigstens um vier Klafter tiefer liegenden Straße stand. Wie ich an diesem Tage noch in das Haus des Konsuls und von dort nach der h. Pforte selbst gelangte, wie ich mich bei Abfertigung meiner Geschäfte benahm, ist mir noch heute unklar, nur weiß ich, daß ich froh, sehr froh war, als ich gegen Abend wieder in dem spiegelglänzenden Salon des Café St. Petersburg im Kreise deutschredender Freunde saß. Ob dieses Abenteuer nicht noch andere Folgen haben wird? Einstweilen habe ich es hier einfach und schlicht ohne jede schriftstellerische Ausschmückung, zum Zeitvertreib der Leser dieses Blattes mitgetheilt, und haben sie sich wirklich damit eine Viertelstunde unterhalten, so schätze ich mich hinlänglich entschädigt für meine

„Viertelstunde Todesangst!"

In meinem Verlage erschien:
Roth, M., Rabbiner,

Jüdische Predigten.

13 Bog. gr. 8. 20 Sgr.
Herzheimer, Dr. S., Landesrabbiner,

Sabbath-, Fest- und Gelegenheits-Predigten.

27 Bog. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. 2. vermehrte Auflage.
Heinr. Hübner in Leipzig.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein neues Haus nebst großem Garten mit bedeutendem Ertrage auf Grünhof ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Frischen Schellfisch
empfing soeben
J. F. Krösing.

Brönner's
Flecken-Wasser
empfing und empfiehlt in Gläsern à 2½ u. 6 Sgr.
Friedr. Weybrecht,
Schulzenstr. 37.

1857r Rhein- u. Mosel-Weine
empfiehlt zu den billigsten Preisen en-gros & en-detail die Weinhandlung von
Gebr. Tichauer, gr. Domstr. 7.

Buchenes Kloben-Brennholz
bester Qualität, auf unserm Holzhofe Oberwiek Nr. 12.
F. W. Rahm Söhne.

Wir offeriren:
Solar-Oel à Quart 8 sgr.,
und bemerken dabei, daß durch eine neue Form der Cylinder, das Brennen bedeutend verbessert ist. Wir besorgen neue Lampen und die Aenderung der alten.
Photogene I. und II.,
Pinafin und Gassprit,
Stearin, Parafin und Wachslichte,
ferner unsere Fabrikate, als:
beste ausgetrocknete Haus-Seifen,
grüne Talgkorn- u. Kunstkornseife,
parfümirte Elainseife,
feinste Cölner Strahlen-Stärke und Waschblau,
Kleesalz, Benzoe, Brönners-Fleckenwasser, Eau de Javelle, Putzpulver,
Gallenseife zur kalten Wäsche,
Rasirseife, in anerkannt vorzüglichster Qualität.
Von feinen **Toiletten- und medizinischen Seifen, ächten franz. Pommaden und Odeurs, Eau de Cologne, Haar-Oelen, Mandelkleie** 2c. halten wir eine große Auswahl und verkaufen davon zu Fabrikpreisen.
Waschöl nebst **neuer** Gebrauchs-Anweisung à Pfd. 2½ sgr.

Die Seifen- & Parfümerie-Fabrik
von
Duvinage & Rubinstein,
Königs- und Beutlerstraßen-Ecke.

Den
feinsten Tisch-Hering,
von wirklich schönem Geschmack, empfiehlt in Tonnen, kleinen Fäßchen, welche letztere sich als Präsent besonders eignen, so wie auch einzeln
Wilhelm Boetzel,
Neustadt Nr. 7.

Von unserm Lager, Mittwochstraße Nr. 11—12, empfehlen wir:
Stearin-, Wachs- u. Paraffin-Kerzen
in großer Auswahl und zu billigen Preisen.
Schindler & Muetzel.

Wir haben der Fabrikation von
Toilette-Seifen,
mit der wir uns bereits seit Jahren beschäftigen, neuerdings eine umfassende Ausdehnung gegeben und zu diesem Behufe die neuesten Maschinen und Apparate aufgestellt und dieselben bereits in Betrieb gesetzt.

Indem wir um Zuwendung von Aufträgen bitten, und erwähnen, dass bei grösseren Bestellungen auch etwa gewünschte besondere Formen und Sorten angefertigt werden können, bemerken wir zugleich, dass unser Verkaufs-Lager, Mittwochstrasse No. 11—12, ausgestattet ist mit den verschiedenartigsten Sorten von Toiletteseifen, ferner mit
Französischen Extraits u. Französischen Pomaden } Original-Füllung,
welche wir als passende Geschenke noch besonders empfehlen.

Stettin, im Dezember 1858.
Schindler & Muetzel.

Zur Wasserkur.

Schwitzdecken, Laken und Binden, empfiehlt
E. Aren, Breitestr. 33.

Das Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waaren-Lager von L. Philippi jun.,
Breitestr.- und Papenstr.-Ecke,
empfiehlt sich der Beachtung eines geehrten Publikums.

Beste Französische Patent-Corsetts ohne Nath
sind wieder in allen Nummern vorräthig bei
Beermann & Pohle.

Feine **englische und belgische** glatte und geschliffene
Wein- und Wassergläser
in Crystal und Crystal-deux, sowie
Wasser-, Wein- und Liqueur-Caraffen
offerirt in bedeutender Auswahl billigst.
F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

Pianoforte-Magazin

von
G. Wolkenhauer,
Louisenstr. Nr. 13,
im Hause des Hof-Wagen-Fabrikanten Herrn Bahr.

Das Magazin ist aufs Vollständigste assortirt mit **Stutz-Flügeln, Pianos in Tafelform, Harmoniums,** welche in Ton und Spielart der Orgel nahe verwandt und deshalb für kleinere Kirchen und Schulen zu empfehlen sind, und mit den jetzt so beliebten **Pianinos** aus den rühmlichst bekannten Fabriken von:

Carl Scheel in Cassel,	**J. M. Kälberer** in Stuttgart,
Charles Voigt in Paris,	**Hölling & Spangenberg** in Zeitz,
C. Bechstein in Berlin,	
F. Müller in Berlin,	**J. G. Irmler** in Leipzig,
F. Jaeger in Berlin,	**Oertel & Co.** in Leipzig,
F. Dörner in Stuttgart,	**E. F. Haake** in Hannover.

Sämmtliche Instrumente werden unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen verkauft, sowie gebrauchte Pianos zu möglichst hohen Preisen in Zahlung angenommen. Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.
G. Wolkenhauer, Louisenstraße 13.

Eine Partie von ca. 20 Klaftern bestes, trockenes starkes
weißbuchenes Klobenholz 1. Klasse,
für die Herren Mühlen- und Fabrikbesitzer gut passend, steht zum Verkauf. Näheres kl. Domstr. Nr. 23, parterre.

Pa. frisches Schweineschmalz,
in 2½—4 Centner-Gebinden offerirt aufs Billigste **C. L. Borchers.**

Neue Brauerei auf Kupfermühle bei Stettin.

Nachdem unsere neuen Biere, die nöthige Lagerreife erlangt haben, empfehlen wir dieselben hiermit in vorzüglichster Qualität, sowohl in Fässern als in Flaschen. Von Letzteren liefern wir und auch unsere Niederlage beim Herrn **Joh. Fr. Lebrenz** in Stettin, Krautmarkt Nr. 11: Bairisch- und Waldschlößchen-Bier 25 Flaschen, Culmbacher-Bier 20 Flaschen von 3/8 Quart Inhalt, für Einen Thaler, exclusive der Flaschen, für Hiesige frei ins Haus.

Außerdem führen wir obergähriges Lagerbier.
Hirsekorn & Fischer

Der Rest des **Theodor Schmidt**schen Waaren-Lagers, bestehend noch in einer hübschen Auswahl von lakirten Sachen und Wirthschaftsgeräthen, soll, um schleunigst zu räumen, zu sehr billigen Preisen verkauft werden. Wiederverkäufern werden annehmbare Bedingungen gestellt.
Der Verwalter.

Wir empfehlen unser
Lager fertiger neuer Wagen
zu möglichst billigsten Preisen; Reparaturen an Wagen werden prompt ausgeführt.
Bernhardt, Wallstraße No. 37. **Bräunlich,** Louisenstraße 6—7.

Vermischte Anzeigen.

Ein Regenschirm ist bei mir stehen geblieben, welchen der rechtmäßige Eigenthümer in Empfang nehmen wolle.
J. F. Krösing,
Schuhstr. Nr. 29.

Ein junger Kaufmann, welchem es an Damenbekanntschaft fehlt, wünscht selbständig zu werden und sucht daher hierdurch **eine Lebensgefährtin.**

Indem man im Voraus der größten Discretion sich versichert halten möge, wird gebeten, was auch für Umstände obwalten, Adressen mit Angabe des Vermögens unter **J. T. C. F** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein schon bestehendes Material-Geschäft, wo möglich in guter Geschaftsgegend der Oderwiek wird zum 1. April oder 1. Juli zu kaufen, oder ein dazu passender Laden mit Wohnung zu miethen gesucht. Gefällige Offerten wird Herr Pferdehändler Manasse Bernhard, in der großen Wollweberstr. No. 41 entgegennehmen.

---

20 Thaler Belohnung
unter strengster Verschwiegenheit demjenigen, der einen tüchtigen Scribenten zu einer Anstellung bei einer Versicherungs-Gesellschaft, bei einer Eisenbahn oder in einer Fabrik verhilft.

Näheres nach Abgabe der Adresse unter **A. Z. 7** in der Exped. d. Bl.

Vermiethungen.

Umstände halber ist grosse Lastadie No. 52 (Sonnenseite), nahe dem Packhofe, die freundlich eingerichtete Belle-Etage zum 1. April zu vermiethen. Näheres gr. Lastadie No. 53.

Im Aktien-Speicher Nr. 28
sind luftige Getreide-Böden zu vermiethen.
M. Ludendorff.

Eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung von sechs Zimmern und Zubehör wird große Wollweberstr. 46, parterre, vom 1. Mai ab frei, und ist unter annehmbaren Miethsbedingungen zu vergeben.

Näheres große Wollweberstr. 46, parterre rechts.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche

Junge Leute, welche die Oekonomie erlernen wollen, finden gegen ein billiges Honorar auf einem großen Gute in Pommern zu Marien d. J. eine freundliche Aufnahme.

Wo? ist in der Exped. d. Zeitung zu erfahren.

Eine Amme.
Eine kräftige, gesunde Amme womöglich vom Lande, wird gesucht und kann sofort eintreten beim Kaufmann B. Schaefer in Züllchow bei Stettin, vis-à-vis der Stettiner Dampfmahlmühle.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntage, den 23. Januar c. werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Konrektor **Villaret,** um 8¾ U.
Herr Consistorialrath Dr. **Richter,** um 10½ Uhr.
Herr Prediger **Beerbaum,** um 2 U.
Herr General-Superint. Dr. **Jaspis** um 6 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Consistorial-Rath Dr. **Richter.**
Am Dienstag, den 25. Januar, Abends 6 Uhr, Bibelstunde:
Herr General-Superintendent Dr. **Jaspis.**

In der Jacobi-Kirche:
Herr Prediger **Schiffmann,** um 9 U.
Herr Prediger **Hildebrandt,** um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger **Schiffmann.**

In der Johannis-Kirche.
Herr Candidat **Harder,** um 9 U.
Herr Pastor **Teschendorff,** um 10½ U.
Herr Prediger **Friedrichs** um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor **Teschendorff.**

In der Peters- und Paulskirche.
Herr Prediger **Hoffmann,** um 9 U.
Herr Superintendent **Hasper,** um 2 Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger **Hoffmann.**

In der St. Gertrud-Kirche.
Herr Prediger **Mehring,** um 9½ U.
Herr Pastor **Spohn,** um 6 U. Abends.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger **Mehring.**

Neu-Torney im Schulhause:
Herr Prediger **Hildebrandt.**

Aufgeboten

am Sonntag den 16. Januar c. zum ersten Male.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Aug Ferd Wilh. Zillmer, Dr. der Philos., Beamter der Lebensversich.-Ges. „Germania" hier, mit Jungfr. Adelgunde Aug. Alberte Büro zu Berlin.
Gustav Ferd. Heller, Tischlerges. hier, mit Jungfr. Emilie Aug Albertine Radlow hier.
Herr Joh. Ludw. Blankenburg, Destillateur hier, mit Jungfr. Dorothea Augustine Wilh Strese hier.
Herr Gottlob Ferd. Rob. Krumbholz, Kaufmann hier, mit Jungfr. Juliane Mathilde Sophie Otto zu Waldenow bei Soldin.
Christian August Brunn, Zimmerges. hier, mit Christine Louise Wenndorf in Polchow.

In der Johannis-Kirche:
Ludwig Ferdinand Hahn, Tapeziergeh. hier, mit Jungfr. Auguste Amalie Karnaski hier.
Joh. Christian Friedr. Wegner, Arbeitsmann zu Scholwin, mit Jungfr. Charl. Carol. Wilhelmine Hamann zu Gotzlow.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Otto Hugo Schild, Tischlerges. zu Kupfermühle, mit Jungfr. Wilhelm. Emilie Reguschke zu Grabow.
Christian Friedr. Röpenack, Arbeitsm. zu Grabow, mit Auguste Frieder. Emilie Aßmann zu Hammer bei Pölitz.
Herr Herrm. Julius Darmer, Schiffskapit. hier, mit Jungfr. Therese Carol. Wimmer hier.
Albert Reinhard Volkmann, Schmiedeges. zu Züllchow, mit Jungfr. Augustine Wilh Berndt daselbst.
Joh. Carl Wilhelm Dorschfeld, Maschinenbauer zu Bredow, mit Jungfr. Christ. Wilhelm. Auguste Wallenfels daselbst.
Joh. Friedr. Grapert, Fabrikarbeiter zu Bredow, mit Jungfr. Christine Lange daselbst.
Gustav Philipp Bernhard Hohl, Arbeiter zu Bredow, mit Rosalie Wilhelm. Amanda Schenz zu Grabow (Grüne Wiese).

In der St. Gertrud-Kirche:
Louis Ferd. Isidor Grauert, Schauspieler hier, mit Jungfr. Bertha Carol. Dorotb. Steinhöfel hier,

Im Gertrud-Stift:
Herr Prediger **Mehring** Mittwoch Abends 7 Uhr.

In Grabow:
Herr Superintendent **Hasper,** um 10 U.

Gestorben

vom 14. bis incl. 20. Januar cr.

14.: Kind des Lithographen Pasenow 5 M. — K. d. Schuhmachermstr. Ziemcke 2 J. — 15.: Unverehel. Johanne Fahr 33 J. — Handlungs-Lehrling Lehmann 19 J. — Tochter des Steueraufseher Schuhmacher 22 J. — Wittwe des Präs. Hempel 67 J. — 16.: K. d. Schneidergesellen Schmidt 3 J. — Schneidermeister Wetzel 80 J. — Bürger Siewert 76 J. — Frau des Topfbinder Zimmermann 73 J. — K. d. unverehel. Kastner 13 M. — K. d. Arb. Heine 7 W. — K. d. Schlächtermstr. Wefirin 2 M. — Arb. Schmidt 49 J. — 17.: K. d. Schuhmacher Roesecke 1 J. — K. d. Bäckermstr. Ploentzke 1¼ J. — 18.: Wittwe Howe 48 J. Fabrikarb. Thau — K. d. Arb. Naske 1 J. — K. d. Kaufm. Lewinsky 1 J. — Frau des Arb. Salomon 38 J. — K. d. Schuhmacher Roesecke 3 T. — K. d. Arb. Zimann 4 M. — K. d. Maler Nase 4 W. — 19.: K. d. Kutscher Schaufert 14 T. — K. d. Maurergesellen Degner 2 J. — 20.: K. d. Maurermstr. Fortong 3 J. — Separirte Frau des Kornträger Zimmermann 49 J. — Sohn der Wittwe Schulz 17 J. — Lohndiener Kieckhaeven 71 J. — Verw. Mad. Manger 68 J. — Todtgeb. K. d. unverehel. Bertha Dreyer. — Wittwe Pust 83 J. — Im Krankenhause gestorben: 16.: Armenhäuslerin Friederike Schneider 34 J. — unverehel. Therese Krüger 36 J. — K. d. Arb. Kaselow 4 M.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.